

Die Vorsitzende dankte der Verwaltung für die Erstellung des umfangreichen Sachstandsberichtes. In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Abg. Deussen-Dopstadt und Eichner sowie Ltd. KVD Allroggen beteiligten, wurde deutlich, dass Hauptkritikpunkt am Gesetzesentwurf die Änderung von einer Selbstverwaltungsaufgabe hin zu einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist. Ltd. KVD Allroggen hob hervor, dass dadurch der Spielraum vor Ort erheblich eingeschränkt werde. Die Intervention der kommunalen Spitzenverbände sei bislang ohne Resonanz geblieben. Für die Fraktionen bleibe natürlich die Option erhalten, die Landtagsabgeordneten der eigenen Parteien auf dieses Manko aus kommunaler Sicht hinzuweisen.

Ein zweiter Kritikpunkt sei in der veränderten Definition des Begriff der Fachkraft zu sehen. Bisher seien hier ausschließlich Pflegefachkräfte betrachtet worden; nach dem vorliegenden Entwurf könnten z.B. auch Fachkräfte für Ernährung die Fachkraftquote eines Heimes heben.

Hierzu wandte SkE Klippel ein, dass das neue Heimgesetz auch Sicht der freien Wohlfahrtspflege als Reflex auf die Änderungen im Pflegeversicherungsgesetz zu betrachten sei. Er wies im Weiteren darauf hin, dass in einer veränderten Fachkraftstruktur auch Chancen für eine verbesserte Lebensqualität in Heimen lägen; die starre Fokussierung auf die Erfüllung von Quoten mache noch kein gutes Heim aus.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung im Übrigen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.